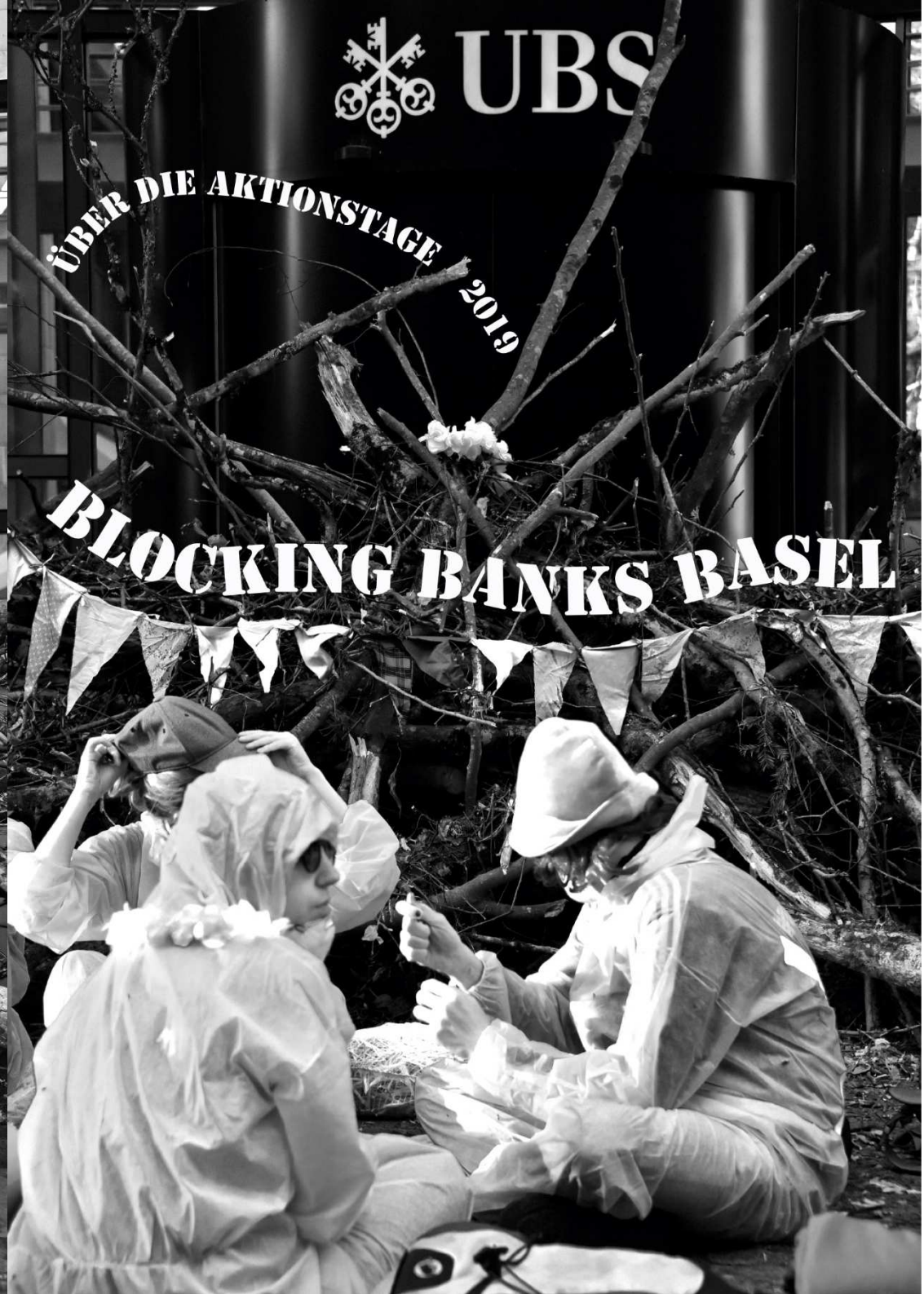




WWW.CLIMATEJUSTICE.CH



ÜBER DIE AKTIONSTAGE 2019

BLOCKING BANKS BASEL

~ Diese Broschüre ist eine Sammlung von Artikeln, Medienmitteilungen und Erfahrungsberichten über die Repressionen und Geschehnisse bei den Aktionstagen des Collective Climate Justice 2019. Der Fokus wurde auf die Ereignisse in Basel gesetzt. ~

Das derzeitige Investitionsverhalten der globalen Finanzmärkte befördert eine weltweite Erwärmung von rund 4 bis 6 Grad. Daher fanden die Aktionstage des Collective Climate Justice in Basel und Zürich 2019 unter dem Motto „Fossil Banks too big to stay“ statt. Am frühen Morgen des 8. Juli besetzten Klimaaktivist*innen die Banken UBS (United Bank of Switzerland) in Basel und CS (Credit Suisse) in Zürich. In Folge dessen wurden bis zum frühen Nachmittag desselben Tages in Zürich 64 und in Basel 37 Klimaaktivist*innen in Gewahrsam genommen. In Basel wurden 19 Personen (fünf mit schweizer, neun mit deutschem, zwei mit finnischem und eine Person mit US-amerikanischem Pass) vorläufig festgenommen und verbrachten bis zu 48 Stunden in Haft. Ein Mensch in Zürich verweigerte jegliche Kooperation, wie die Angabe der Personalien, und wurde erst am 31. Juli, nach 23 Tagen Hungerstreik, aus der Untersuchungshaft entlassen.

Die Räumungen der Blockaden und die Inhaftierungen der Aktivist*innen verliefen unter Einschränkungen der Pressefreiheit und waren mit großer Polizeigewalt und Menschenrechtsverletzungen verbunden.

Die Belegung der Aktivist*innen mit unverhältnismäßigen Strafbefehlen und mehrjährigen Einreiseverboten sowie die erkennungsdienstliche Behandlung (=ED-Behandlung: Aufnahme von Fotos, Fingerabdrücken und sonstigen Körpermerkmalen) sowie die Entnahme und Verwertung von DNA der Inhaftierten muss aufs schärfste kritisiert werden.

GEWALTVOLLE RÄUMUNG UNTER EINSCHRÄNKUNG DER PRESSEFREIHEIT

In Basel erhielten die Aktivist*innen um 14 Uhr von der Polizei die erste und letzte Aufforderung, die Blockade freiwillig zu verlassen. Noch vor Ablauf der per se schon unangemessen kurzen 15-minütigen Frist kesselte die Polizei die Aktivist*innen ein und begann mit der Räumung.

(1) Polizeigewalt gegen Klimaaktivist*innen

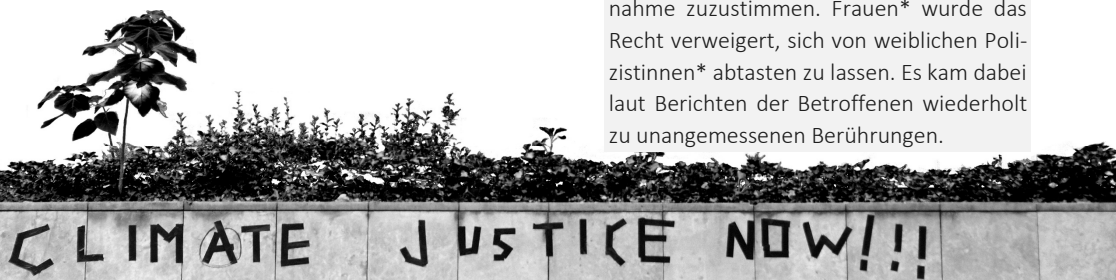
[...] Brisant daran: während am Aeschenplatz das Bild einer friedlichen Räumung aufrechterhalten wurde, sperrte die Polizei die Gartenstraße ab und startete bei der Blockade der UBS-Tiefgarage fernab von kritischen Augen eine unverhältnismäßige und gewaltsame Räumungsaktion. Es wurden wiederholt Schmerzgriffe angewendet und die Aktivist*innen wurden mehrfach verbal beleidigt und eingeschüchtert. Eine junge Frau, die kooperierte und ihre ID vorzeigte, wurde gewaltsam zu Boden gedrückt, gefesselt und verhaftet, weil sie ohne richterlichen Bescheid nicht bereit war, vor Ort einer erkennungsdienstlichen Maßnahme zuzustimmen. Frauen* wurde das Recht verweigert, sich von weiblichen Polizistinnen* abtasten zu lassen. Es kam dabei laut Berichten der Betroffenen wiederholt zu unangemessenen Berührungen.

Artikel Verzeichnis

- (1) <https://www.climatejustice.ch/wp-content/uploads/2019/07/Medienmitteilung-18.07.2019.pdf>
- (2) https://www.climatejustice.ch/wp-content/uploads/2019/07/2019-07-19_Medienmitteilung_Vorf%C3%A4lle.pdf
- (3) https://www.climatejustice.ch/wp-content/uploads/2019/07/Massive-Repression-gegen-friedliche-Klimaproteste_-Erfahrungsberichte-aus-Z%C3%BCrich.pdf
- (4) <https://www.climatejustice.ch/wp-content/uploads/2019/07/Medienmitteilung-15.-Juli-2019.pdf>
- (5) https://www.climatejustice.ch/wp-content/uploads/2019/07/2019-07-17_Medienmitteilung_Aufenthaltssperren.pdf
- (6) <https://de.indymedia.org/node/35091>
- (7) <https://www.blick.ch/news/schweiz/wegen-banken-blockaden-in-zuerich-und-basel-polizei-erstellt-dna-profile-von-klima-aktivisten-id15429550.html>

Weiterführende Links

- ¹ Interview mit einer Inhaftierten: <https://rdl.de/beitrag/wir-waren-den-psychischen-machtspielen-ausgesetzt>
- ² Spendenkampagne <https://www.campax.org/de/spende-climate-justice>
- ³ Solidaritätskampagne: <https://www.campax.org/de/petition/klimaschutz-ist-kein-verbrechen>
- ⁴ Liste mit Vorfällen während und nach den Blockaderäumungen: <https://www.climatejustice.ch/wp-content/uploads/2019/07/20190719-Liste-mit-Vorf%C3%A4llen-ZH-und-BS.pdf>
- ⁵ Aufnahmen von Einschränkung der Pressefreiheit und Polizeigewalt bei der Räumung: <https://www.youtube.com/watch?v=nAuFKI9-3Tw&feature=youtu.be>



GEMEINSAM GEGEN REPRESSIONEN

(3) Unterstützung fanden die Gefangenen der Bankenblockade in der Mahnwache, die rund um die Uhr vor dem Gefängnis gehalten wurde, und in den Solidaritätsdemos, die abends um die Gefängnisse zogen. Das Ziel der Repression ist klar: Die Aktivist*innen sollen eingeschüchtert und demoralisiert werden. Die auferlegten Bussen und Strafen sollten sie von weiteren Aktionen abhalten. Die Willkür und Verachtung, mit welcher die Gefangenen behandelt wurden, zeigen deutlich, dass Polizei und Staatsanwaltschaft keine Skrupel im Umgang mit Menschen besitzen, welche sich gegen herrschende Verhältnisse für eine lebenswerte Zukunft einsetzen. Doch die Solidarität und der Zusammenhalt haben gezeigt, dass wir mit dieser Aktion auf dem richtigen Weg sind – und dass uns weniger passieren kann, wenn wir mehr sind und solidarisch zusammenstehen.



Abb.: Clown Army, Basel

(6) Solidarität, Wut und Liebe - gegen die Kriminalisierung der Klimagerechtigkeitskämpfe in der Schweiz

[...] Räumung und Festnahmen sind leider nur der Anfang der Repression. Die eigentliche Arbeit beginnt erst jetzt. [...] Einsprüche gegen Strafbefehle und Wegweisungen, emotionale Aufarbeitung traumatischer Erlebnisse, Soli-Geld organisieren, Gerichtsprozesse, Repression soll einschüchtern und uns das Gefühl geben, allein einer übermächtigen Macht gegenüber zu stehen. Ja die Macht des Staates ist immens, aber gemeinsam, solidarisch können wir uns der Repression entgegenstellen und ihr die Wirkung nehmen.

Grenzenlos solidarisch!

Es ist paradox, wenn Städte wie Basel und Zürich den Klimanotstand ausrufen, gleichzeitig aber das umweltzerstörende Geschäftsmodell der Banken mit ihrer Polizei und Staatsanwaltschaft schützen und Klimaschützer*innen mit Repression begegnen. Es ist Zeit, dass die Politik handelt und legitimer Widerstand gegen die Zerstörung unserer Welt entkriminalisiert wird. Deshalb fordern wir, dass sämtliche Strafbefehle fallengelassen werden, alle Einreiseverbote aufgehoben und die DNA-Profile und Daten der ED-Behandlung gelöscht werden.

Spendet², unterschreibt die Solidaritätskampagne³, und informiert eure Freund*innen.

Grobe Missachtung der Pressefreiheit

Während der Räumung war die Polizei stets darum bemüht, zu verhindern, dass ihr brutales Vorgehen dokumentiert werden konnte. Den filmenden Personen wurden wiederholt ihre Kameras aus den Händen gerissen. Eine filmende Person wurde gewürgt und anschließend verhaftet. Die Menschen, die sicherstellen wollten, dass keine Polizeigewalt angewendet wird, wurden grob weggeschoben und auf Distanz gehalten. Auch Pressevertreter*innen wurden nicht durchgelassen, wie aus einem Bericht von Telebasel ersichtlich wird. Dieses Vorgehen der Basler Polizei ist inakzeptabel und klar als Missachtung der Pressefreiheit einzustufen.

Psychische Machtspiele hinter Sichtschutz

Laut Aussagen der Polizei Basel wurde der Sichtschutz rund um die an Fässer geketteten Aktivist*innen aufgestellt, um das Persönlichkeitsrecht ebendieser zu wahren. In einem Interview mit Radio Dreyeckland¹ beschreibt eine der Betroffenen, wie einzelne Einsatzkräfte diesen abgeschirmten Raum missbrauchten, um psychische Gewalt auszuüben. So wurde laut ihren Angaben unter den anwesenden Einsatzkräften beispielsweise darüber diskutiert, ob man nicht einfach mal das Fass ins Rollen bringen solle, dass das Zelt einen schönen Leichengeruch verströme und dass es durchaus möglich wäre, dass die Aktivist*innen bei ihrer Befreiung einen Finger oder Arm verlören. [...]



Abb.: Polizist*innen bei der Räumung in Zürich „Auch Außenstehende merkten an besagtem Montagmorgen schnell, dass das riesige Polizeiaufgebot nicht bloß ein Einsatz, sondern vor allem eine Machtdemonstration war. Polizist*innen legten den Verkehr um den Paradeplatz lahm, stellten sich wie an einer Militärparade auf und liefen in soldatischen Kolonnen auf die Klimaaktivist*innen zu.“ (3)



Abb.: An Fässer gekettete Aktivist*innen, Basel

CLIMATE JUSTICE NOW!!!

CLIMATE JUSTICE NOW!!!

SCHOCKIERENDE HAFTBEDINGUNGEN

(2) Zahlreiche schockierende Vorfälle in Basel und Zürich gegenüber Klimaaktivist*innen im Gewahrsam

[...] Polizist*innen haben sich während der Räumung und im anschließenden Gewahrsam zahlreiche Verhaltensweisen erlaubt, welche rechtlich mindestens fragwürdig sind und von einer tiefen Verachtung gegenüber den verhafteten Personen zeugen. [...] Die Vorfälle sind facettenreich und bereits an sich, aber besonders auch in ihrer Anhäufung, schockierend. Nebst zahlreichen Beleidigungen ("Mannsweib", "Stück Scheisse", "Fotze") wurden die Aktivist*innen schikaniert, in dem sie sich beispielsweise dreimal nackt ausziehen und abtasten lassen mussten; grundlegende Rechte wie etwa jenes auf einen Rechtsbeistand wurden missachtet; lebensnotwendige Güter wurden verweigert (Wasser, Medikamente, Hygieneartikel, an gesundheitliche Vorbedingungen angepasste Nahrung). Einige Vorfälle grenzten gar an Folter, so z.B. der Entzug von Decken und Matratzen in der Nacht bei durchgängig greller Beleuchtung der Zellen

Erfahrungsbericht einer in Basel Inhaftierten

Alle Gefangenen wurden in das Untersuchungsgefängnis Waaghof/Kanton Basel-Stadt gebracht. Wir verbrachten dort mehrere Stunden mit hinter dem Rücken gefesselten Händen im Polizeiwagen, der

Tiefgarage und anschließend in den Sammelzellen: Trinken und Toilettengang ohne Assistenz war uns somit nicht möglich. Dank Gittertüren konnten wir uns über die Zellen hinweg verständigen. Es wurde gemeinsam gesungen, skandiert und ordentlich Krach gemacht. Der Forderung nach Wasser wurde nach etwa 3 Stunden ab Festnahme, einer Forderung nach einem Anruf (beim z.B. Antirep-Ausschuss) nie nachgegeben. Kabelbinder und Handschellen wurden uns erst für eine vollständige körperliche Durchsuchung abgenommen. Dabei behielten die Beamt*innen unter anderem Socken und Schuhe sowie wärmende Kleidungsstücke ein. Gegen Abend wurden 8 minderjährige und eine 18-jährige Person freigelassen. Wir verbleibenden 19 mussten uns zum zweiten Mal an diesem Tag vor den Beamt*innen vollständig entkleiden. Erst gegen Mitternacht wurden wir in unterschiedliche Polizeistationen mit Ein- bis Zwei-Personen-Zellen gebracht. Dort verbrachten wir die Nacht größtenteils unter Videoüberwachung, bei voller Beleuchtung und teilweise ohne Matratzen oder Decken. Erst nach 10 Stunden in Gefangenschaft erhielten wir die erste Nahrung. Diese war jedoch größtenteils so abturnend (Eistee nach Mitternacht) oder so unvegan (Fleischpastete aus der Dose), dass ich dankend ablehnte. Am nächsten Morgen (Dienstag, 09. Juli) versuchten die Beamt*innen uns von einer freiwilligen erkennungsdienstlichen Behandlung und Abgabe von DNA zu überzeugen. Kollektiv lehnten wir, trotz mehrminütiger Anquatschversuche in Grüppchen oder einzeln, dankend ab. Die Lage in den Zellen war den Tag über den Umständen entsprechend entspannt: es wurde

Die DNA-Entnahme bei Festnahmen an Demonstrationen steht schon länger in der Kritik. Das Bundesgericht hat die Praxis in ähnlich gelagerten Fällen wiederholt als unzulässig eingestuft [...]. Aus einer dem SonntagsBlick vorliegenden Verfügung der Staatsanwaltschaft Basel geht hervor, dass mit der Erstellung eines DNA-Profiles mögliche vergangene sowie zukünftige Vergehen aufgeklärt werden könnten.

Das Kollektiv Climate Justice [...] ist hingegen überzeugt: Polizei und Justiz wollen mit ihrem Vorgehen ein Exempel statuieren und die Aktivist*innen kriminalisieren. «Mit den DNA-Entnahmen machen sich die Polizei und die Staatsanwaltschaft zum Handlanger der Banken», so die Organisation. Mittels eines politischen Prozesses soll Kritik an der UBS und der Credit Suisse im Keim erstickt werden. [...]

Anmerkung.: Die DNA-Profile der in Basel Inhaftierten wurden bereits erstellt und in die Bundesdatenbanken eingelesen, Stand 30. Juli.

ED-BEHANDLUNG UNTER ZWANG

Alle 19 in Basel vorläufig festgenommenen wurden einer erkennungsdienstlichen Behandlung unterzogen. Die meisten von ihnen obwohl sie ihre Personalien angegeben hatten. Besonders in diesem Fall scheint eine pauschale ED-Behandlung aller Aktivist*innen unverhältnismäßig, da der primäre Zweck dieser die Feststellung

des Sachverhaltes, insbesondere der Identität einer beschuldigten Person ist. Eine erkennungsdienstliche Behandlung stellt einen Eingriff in das Recht auf persönliche Freiheit und informationelle Selbstbestimmung dar. Sie geht mit der indirekten Unterstellung einher, dass die Aktivist*innen in der Vergangenheit Straftaten begangen haben und in der Zukunft begehen werden zu deren Aufklärung die Ergebnisse der ED-Behandlung beitragen könnten. Die gesetzliche Grundlage dieser Maßnahmen ist insgesamt fraglich und die symbolische Kriminalisierung der Klimaaktivist*innen stark zu kritisieren.



Abb.: Polizei bei der Räumung, Basel

CLIMATE JUSTICE NOW!!!

CLIMATE JUSTICE NOW!!!

die global agieren. Deshalb ist auch grenzüberschreitender Protest nicht nur legitim, sondern äußerst notwendig. Klimazerstörung macht an nationalen Grenzen nicht Halt. Einreiseverbote für Aktivistinnen und Aktivisten ohne schweizer Staatsangehörigkeit als Strafe sind eine Störung der Beziehung zwischen der Schweiz und Deutschland, nicht der gemeinsame Protest!“

(6) Solidarität, Wut und Liebe - gegen die Kriminalisierung der Klimagerechtigkeitskämpfe in der Schweiz

[...] Besonders vehement gingen Polizei und Staatsanwaltschaft gegen Menschen ohne schweizer Pass vor. Die Festgenommenen wurden zeitgleich mit ihrer Freilassung aus der Schweiz weggewiesen, heißt mussten das Land umgehend verlassen. Außerdem erhielten sie ein Einreiseverbot von 1 bis 3 Jahren! Indem neben Strafgesetzbuch so auch das Bundesamt für Migration an der Repression beteiligt wird, werden die Aktivist_innen so doppelt bestraft, für die vorgeworfenen Straftaten und für das nicht besitzen eines schweizer Passes. Außerdem wird somit eine Strafe vollzogen, die sofort eintritt und gegen die Rechtsmittel nur im Nachhinein, also außerhalb der Schweiz eingelegt werden kann. Damit wird nicht nur eine juristische Verteidigung erschwert, sondern auch die praktische Solidarität nach der Freilassung gezielt behindert und spätere Vernetzung angegriffen. Die Nachricht die dieses Vorgehen sendet ist

klar: sich ohne schweizer Pass hier politisch zu betätigen, heißt den Aufenthalt zu gefährden. Wer sich in der Schweiz aufhalten will, hat sich gefälligst konform zu verhalten. [...]

DNA-ENTNAHME UND VERWERTUNG

(7) Wegen Banken-Blockaden in Zürich und Basel - Polizei erstellt DNA-Profil von Klima-Aktivisten

[...] Nahezu allen Festgenommenen wurden mit einem Abstrich der Wangenschleimhaut DNA-Proben, also Erbgut, entnommen – auch Minderjährigen. In vielen Fällen taten die Beamten dies gegen den Willen der Betroffenen.

Rein rechtlich darf die Polizei Verhafteten DNA entnehmen, sofern die Probe nicht ausgewertet und spätestens nach 90 Tagen gelöscht wird. Trotzdem stellt sich die Frage der Verhältnismäßigkeit.

Noch heikler wird es, wenn die Abstriche im Labor ausgewertet und DNA-Profil erstellt werden. Auch dies wollen die Sicherheitsbehörden tun, zumindest bei einem Teil der Klimaaktivisten. Sowohl in Zürich als auch in Basel haben die Staatsanwaltschaften entsprechende Verfügungen ausgestellt.

Für Experten gehen diese Maßnahmen zu weit. Reto Müller, Lehrbeauftragter für Sicherheits- und Polizeirecht an der Universität Basel, sagt: «DNA-Proben greifen in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung ein. Bei gewaltfreien politischen Demonstrationen sind solche nicht verhältnismäßig.» Blockaden von Hauseingängen seien noch nicht unfriedlich. Unfriedlich wären diese erst, wenn es zu Ausschreitungen oder zur Anwendung physischer Gewalt käme.

gesungen, Radio gehört und sich untereinander über die Lüftungsschächte ausgetauscht. Die Beamt*innen hingegen verloren völlig den Kopf und den Überblick über den Verbleib einer Insassin, die für eine halbe Stunde verschollen schien. Alle Gefangenen wurden einzeln von Kriminalpolizist*innen befragt. Aussageverweigerung rules! Erst als am Nachmittag die Verfügung für die gewaltsame Durchführung der ED-Behandlung vorlag wurde diese bei allen unter großem Personalaufgebot (Betreuungsschlüssel 5:1), teils unter Zwang, durchgeführt. Eine schriftliche Ausführung der Verfügung wurde uns erst bei unserer Freilassung

vorgelegt. Am späten Dienstagnachmittag wurden dann einige Menschen entlassen. Für 12 Personen, einschließlich mir, wurde der Aufenthalt verlängert. Es erfolgte Dursuchung mit vollständigem Entkleiden binnen 30 Std. Nr. 3! und die anschließende Unterbringung in Untersuchungshaftzellen. Auf dem Einweisungszettel war zu lesen „bei uns wird grundsätzlich nicht telefoniert“.

Am nächsten Morgen (Mittwoch, 10.07.), zwischen 10 und 14 Uhr, wurden auch die übrigen Menschen entlassen.



Abb.: Blockade Credit Suisse, Zürich

(3) Massive Repression gegen friedliche Klimaproteste: Erfahrungsberichte aus Zürich

In Kastenwagen und mit Kabelbindern gefesselt, begann [für die Aktivist*innen] das lange Warten, für einige sogar bei brütender Hitze in Tiefgaragen. Bei den anschließenden Durchsuchungen und Befragungen zeigte sich, dass die Polizei nicht das leiseste Interesse daran hatte, diese mit einer möglichst geringen Belastung für die Inhaftierten zu gestalten. So mussten sich einige mehrmals einer Leibesvisitation unterziehen und das «Informationsblatt für festgenommene Personen», auf dem die Rechte der Verhafteten notiert sind, wurde teilweise gar nicht oder zu spät ausgehändigt. Telefonate an Angehörige und an eine rechtliche Vertretung wurden verwehrt und Fragen nach dem weiteren Vorgehen schroff abgewiesen. Verhafteten mit keinen oder schlechten Deutschkenntnissen wurde außerdem eine Übersetzung auf Französisch oder Englisch verweigert; für sie verständliche Auskünfte nach ihren Rechten und nach den ausgehändigten Formularen wurden ihnen barsch vorenthalten. Besonders hervor zu heben ist die sexistische Gewalt, welcher Aktivistinnen* ausgesetzt waren. Während den Verhaftungen wurde trotz lautstarker Aufforderungen deren Recht missachtet, ausschließlich von Polizistinnen* angefasst und abgeführt zu werden. Die Polizist*innen machten sich anschließend einen Spaß daraus, deren Geschlecht mit

Ausdrücken wie «Mannsweib» oder «Weiblein» zu «erraten». Bei den Leibesvisitationen fielen wiederholt abfällige Bemerkungen über den Körper der Verhafteten; eine Aktivistin wurde gar mehrfach als «Fotze» beleidigt. Des Weiteren wurden Aktivistinnen*, die während ihrer Haft ihre Periode hatten, Hygieneartikel verwehrt. Erst unter Androhung, die Wände der Zelle mit Blut zu beschmieren, wurden diese zähneknirschend ausgehändigt. Die mindestens 48 Stunden Haft, welche die Staatsanwaltschaft für alle Verhafteten anordnete, sollten absichtlich eine psychologische Zermürbung darstellen. Obwohl die Zellen des «Propog» (seit 28 Jahren als «provisorisch» bezeichnetes Polizeigefängnis auf der Kaserne, das bereits mehrmals von der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter gerügt wurde) für zwei Personen ausgerichtet sind, wurden die Aktivist*innen mehrheitlich isoliert eingesperrt. Ohne Kontakte zur Außenwelt durfte die Zelle nur ein einziges Mal für eine Stunde im sogenannten «Spazierhof» verlassen werden. Die Uhrzeit sei für Häftlinge «nicht von Belang» und die Möglichkeit zu duschen wie auch Stift und Papier wurden ebenfalls oft verwehrt. Das ohnehin karge Essen war für Menschen, die sich laktosefrei, vegan, vegetarisch oder glutenfrei ernähren (müssen), nicht geeignet und wurde auch auf mehrfache Nachfragen nicht angepasst. Besonders krass sind die Fälle, in denen den Gefangenen eine medizinische Versorgung verweigert wurde – die Wärter*innen konnten sich beispielsweise nicht einmal dazu aufraffen, Medikamente aus dem Gepäck eines Gefangenen zu holen und ein weiterer

MEHRJÄHRIGE EINREISEVERBOTE

(5) Aufenthaltssperren von bis zu drei Jahren

[...] Nicht-schweizerische Aktivist*innen wurden mit Aufenthaltssperren für die Schweiz von bis zu drei Jahren belegt. Die Basler Staatsanwaltschaft begründete dies mit Verweis auf die Gefährdung der internationalen Beziehungen der Schweiz. Das Collective Climate Justice und Vertreter*innen der deutschen Partei "DIE LINKE" entgegnet demgegenüber, dass dieses unverhältnismäßige Vorgehen vonseiten der Staatsanwaltschaft die Beziehungen der beiden Länder weit mehr gefährdet als die Teilnahme deutschstämmiger Aktivist*innen an der Blockade. Tobias Pflüger, Bundestagsabgeordneter (DIE LINKE), kündigte an, sich den Vorfall genauer anzusehen: „Ein - auch noch dazu langfristiges – Einreiseverbot in die Schweiz ist eine absolut nicht nachvollziehbare Aktion der Schweizer Behörden. Das können wir nicht auf sich beruhen lassen.“ Mit dem Einreiseverbot wird nicht-Schweizer*innen de facto das Recht genommen, sich politisch in der Schweiz zu äußern, während Schweizer Großbanken von hier aus ihre Investitionen in fossile Energien auf der ganzen Welt tätigen können und damit die Klimakatastrophe mitverantworten. Das Einreiseverbot hindert des Weiteren das Collective Climate Justice an der solidarischen Unterstützung dieser Aktivist*innen mittels juristischer Beratung. Auch Helena Pantelidis vom Kreisvorstand "DIE LINKE" Freiburg ist über das Vorgehen der Schweizer Behörden entrüstet: „Für den gegenwärtigen weltweiten Klimanotstand sind unter anderem die Profitinteressen von Banken und Konzernen maßgeblich verantwortlich,

Aktivist musste einen ganzen Tag auf den Gefängnisarzt warten. [...]

UNVERHÄLTNISSMÄSSIGE STRAFBEFEHLE

(4) Willkürliche und unverhältnismäßige Bestrafung von Klimaschützer*innen

[...] Die ausgestellten Strafbefehle zeigen, mit welcher Wucht gegen die friedlichen Klimaschützer*innen vorgegangen wird. Sämtliche Aktivist*innen in Zürich erhielten einen Strafbefehl wegen Nötigung, einigen wird zusätzlich Hausfriedensbruch vorgeworfen. Unabhängig von der Beschuldigung, beträgt das Strafmaß für alle 60 Tagessätze à 30 CHF. Noch unverhältnismäßiger reagierte die Staatsanwaltschaft in Basel-Stadt. Dort wird allen Aktivist*innen zusätzlich Landfriedensbruch und Sachbeschädigung (wegen Kohlemalereien) vorgeworfen. Bei vielen kommt noch Diensterschwerung und bei wenigen Hinderung einer Amtshandlung hinzu. Das Strafmaß fällt in Basel mit Freiheitsstrafen von 150 bis 170 Tagen (Anm.: aufgeschoben mit einer Probezeit von bis zu 3 Jahren) und von bis zu 180 Tagessätzen à 50 CHF massiv höher aus als in Zürich.[...] Wenn Klimaschützer*innen in Zürich mit 60 Tagessätzen und in Basel mit bis zu 170 Tagen Freiheitsstrafe oder bis zu 180 Tagessätzen bestraft werden, dann ist das pure Willkür. Die heftigen Strafmaße zeigen auf, wie unverhältnismäßig unsere Gesetze ausgelegt werden.